

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0081/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	16.04.2009
Aktenzeichen:	61 26 14

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	07.05.2009		X	-	-	15	0	2
Bauausschuss	11.05.2009		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	14.05.2009		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	28.05.2009		X	-	-	18	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet "Ammensleber Weg I" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie gemäß §85 der Bauordnung des Landes Sachsen Anhalt (BauO LSA) in der jeweils zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Bebauungsplan durch den Gemeinderat gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage

§ 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00 € (Erstellen der Vorlage unter Beifügung der durch das Planungsbüro erstellten Planunterlagen)
-------------------------------	--

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 12 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wohngebiet „Ammensleber Weg I“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (zeichnerischer und textlicher Teil sowie Begründung)